

Büdingen, den 01. Februar 2013

Unternehmensflurbereinigung Friedberg B3a - UF1598 -

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Hiermit werden nach § 32 S. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung die Ergebnisse der Wertermittlung für das oben genannte Flurbereinigungsverfahren festgestellt.

Begründung

Die Wertermittlung ist nach der Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG erfolgt.

Die Nachweisungen (Karten und Unterlagen) über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Der Anhörungstermin, in dem die Ergebnisse erläutert worden sind, hat am 07.12.2012 stattgefunden. Es wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorzubringen. Begründeten Einwendungen wurde abgeholfen.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flurbereinigungsbehörde dem

**Amt für Bodenmanagement Büdingen
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen**

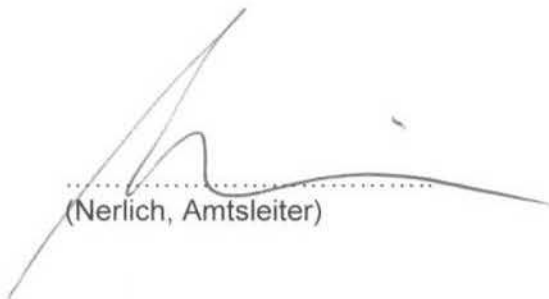
erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden**

gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit der Bekanntgabe.


.....
(Nerlich, Amtsleiter)

